



Staatliches Bauamt
Würzburg



Staatliches Bauamt Würzburg
Postfach 55 20 • 97005 Würzburg.....

Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13
97256 Geroldshausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom
02.12.2022

Unser Zeichen
S24-46220

Bearbeiterin
[REDACTED]

Würzburg,
14.12.2022

Telefon
0931 [REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]@stbawue.bayern.de

**St 511 in Moos;
Gemeinde Geroldshausen, Entwurf Bebauungsplan „Bildacker“ in Geroldshausen, Ortsteil Moos;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Bildacker“ in Moos besteht aus Sicht des Staatlichen Bauamts unter Einhaltung folgender Bedingungen und Auflagen Einverständnis:

1. Die Entwässerung des Straßengrundstücks darf nicht beeinträchtigt werden. Oberflächen-, Dach- und sonstige Abwässer jeder Art dürfen der Straße und ihren Nebenanlagen, wie z.B. der Entwässerungsmulde, nicht zugeleitet werden.
2. Der Straßenbaulastträger übernimmt keine Kosten für Abhilfemaßnahmen gegen Emissionen, die durch den Verkehr auf der St 511 entstehen.

Amtssitz
Staatliches Bauamt Würzburg
Postfach 5520 97005 Würzburg
Weißenburgstr. 6 97082 Würzburg
☎ 0931-392-00
☎ 0931-392-2777

Dienstgebäude
Kroatengasse 4-8
97070 Würzburg

E-Mail und Internet
poststelle@stbawue.bayern.de
www.stbawue.bayern.de

Maßnahmen zur Abwendung des Straßenlärms haben die Bauherren durch geeignete Maßnahmen auf eigene Kosten zu treffen.

3. Der Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt Moos endet an der Einmündung Frühlingsstraße. Demnach gilt für das neue Baugebiet eine Anbauverbotszone von 20 Metern und eine Anbaubeschränkungszone von 40 Metern gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz. Im vorliegenden Entwurf sind diese Zonen erst ab Ende des Baugebiets eingezeichnet, was nicht der straßenrechtlichen OD-Grenze entspricht. Im vorliegenden Bebauungsplan liegen 3 Bauplätze fast vollständig in der Anbauverbotszone. Wir weisen darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite die bestehende Anbauverbotszone weitestgehend eingehalten wird.

4. Erschließungsstraße und Fahrbahnteiler:
 - Das Gelände für das neue Baugebiet hat ein hohes Gefälle. Es ist uns noch ein Höhenplan für die geplante Geh- und Radweganbindung mit Anschluss an die Staatsstraße vorzulegen.

 - Die Radfahrer sind zukünftig durch Bügel, Querriegel oder ähnliche geeignete Vorrichtungen dazu zu bringen, vor der Querung der Staatsstraße abzusteigen.

 - Auf einen Linksabbiegestreifen kann verzichtet werden, wenn die Einmündung zum Baugebiet ausreichend breit ausgebaut wird, so dass auch das größte dort verkehrende Fahrzeug zügig und ohne Nutzung der Gegenfahrbahn ein- und abbiegen kann. Dies ist im Lageplan mit entsprechenden Schleppkurven nachzuweisen.

 - Der Standort der gelben Ortstafel ist noch mit Verkehrsbehörde, Landratsamt und Staatlichem Bauamt abzustimmen. In Abhängigkeit vom Standort der Ortstafel ist die Querungsinsel nach den Vorgaben der RAL bzw. der RASSt zu planen. Auch die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße sind abhängig von der zulässi-

gen Geschwindigkeit zu wählen.

5. Es ist zu überprüfen, ob es nicht sinnvoll wäre den nördlich der St 511 verlaufenden Gehweg bis zur Querungshilfe zu verlängern. Aus unserer Erfahrung fahren die Radfahrer / laufen die Fußgänger sonst eher auf der Fahrbahn, als den steileren Umweg über das Wohngebiet zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



